

Ordnungspolitischer Standpunkt, Oktober 2018

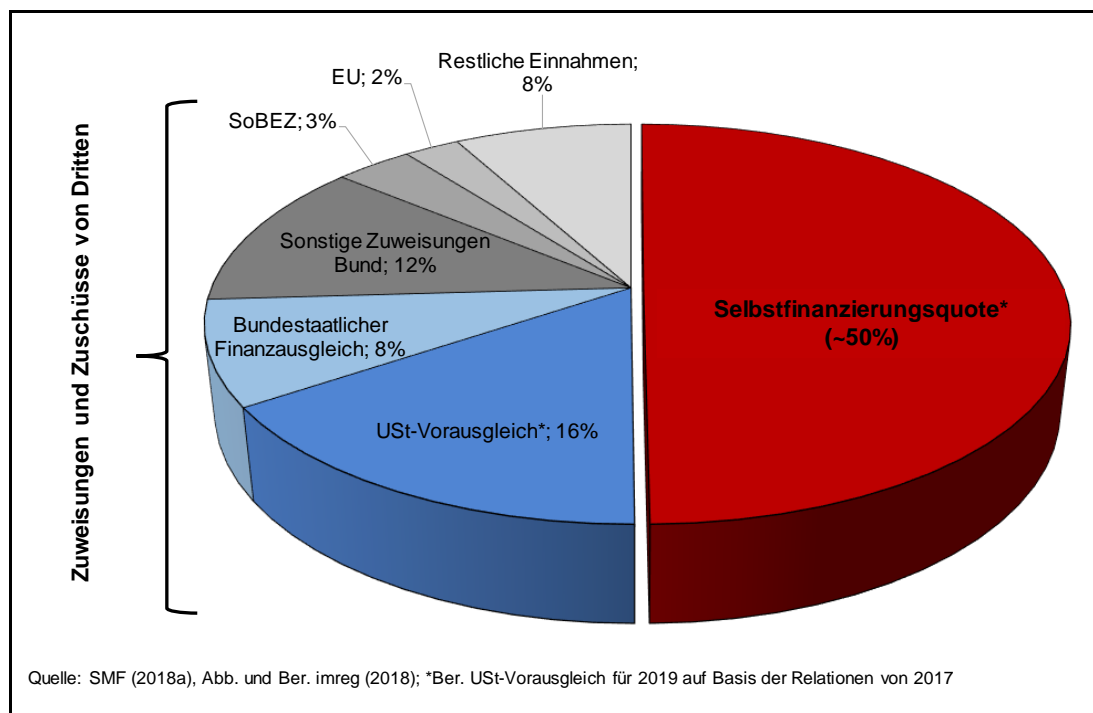
Kontakt: Lars Kroemer
Tel. 0351 25593-600 . Fax 0351 25593-605 . info@imreg.de

Kümmere du, Staat, dich nicht um meine Angelegenheiten, sondern gib mir so viel Freiheit und laß mir von dem Ertrag meiner Arbeit so viel, daß ich meine Existenz, mein Schicksal und dasjenige meiner Familie selbst zu gestalten in der Lage bin.¹
Ludwig Erhard

**Rekordhaushalt des Freistaates hochgradig von Transfers abhängig –
Fakten widerlegen vermeintliches „Kaputtsparen“**

Der Freistaat Sachsen kann für die nächsten beiden Jahre mit einem Rekordhaushalt planen. Gemäß des vorliegenden Regierungsentwurfs soll das Haushaltsvolumen 2019 erstmalig auf über 20 Mrd. EUR und 2020 weiter auf rund 20,6 Mrd. EUR steigen. Gegenüber dem Doppelhaushalt (DHH) 2017/2018 wäre das eine Steigerung um 3.129 Mio. EUR bzw. 8%. Die Steigerungsrate liegt damit mehr als doppelt so hoch wie das erwartete reale Wirtschaftswachstum.² Noch 2016 wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung ein um rund 3 Mrd. EUR niedrigeres Volumen für den DHH 2019/2020 kalkuliert³.

Erwartete Einnahmen des Freistaates Sachsen 2019 nach Einnahmearten



Allerdings kann der Freistaat seine Ausgaben bislang nur zu rund 50% durch eigene Steuereinnahmen decken.⁴ Der Rest kommt vor allem aus dem Umsatzsteuervor- und dem Länderfinanzausgleich sowie aus Zuschüssen des Bundes über die sogenannten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBeZ) und der EU über die Strukturfonds (siehe Abbildung). Mit anderen Worten beruht die Höhe des Haushaltsvolumens zur Hälfte auf externen Transfers. Inklusive des bundesgesetzlichen Umsatzsteuervorausgleichs aus dem Länderfinanzausgleich⁵ liegt die sogenannte Steuerdeckungsquote 2018 zwar immerhin bei 64%, damit wird der Mittelwert westdeutscher Flächenländer von 83% aber deutlich unterschritten.⁶

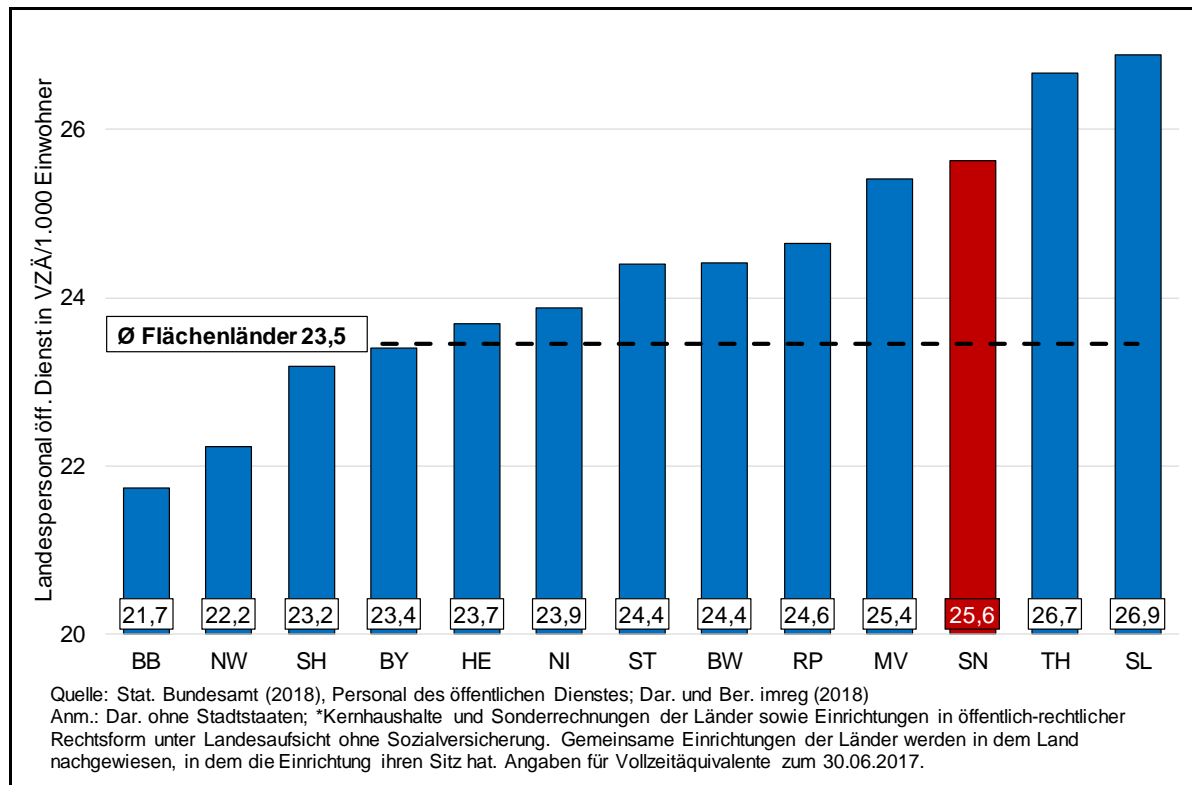
Ungeachtet der hohen Außenfinanzierung war der Freistaat in den letzten Jahren mit der Kritik konfrontiert, das Haushaltsvolumen insbesondere über einen übermäßigen Personalabbau unnötig niedrig gehalten zu haben.⁷ Selbst aus der bestehenden Regierungskoalition wird derartige Kritik beständig laut.⁸ Hintergrund hierfür waren ursprüngliche Ziele der Staatsregierung, den Personalbestand von 87.000 im Jahr 2010 bis 2020 auf 70.000 Stellen zurückzuführen, was im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie einer pessimistischeren Bevölkerungsprognose stand.

Es gab allerdings nie einen Personalabbau in dem eigentlich vorgesehenen Maß. So umfasste der Stellenplan für 2018 mit 89.400 Stellen insgesamt sogar mehr Personal als 2010, wobei die Angaben nunmehr auch diejenigen Stellen beinhalten, die bislang außerhalb des regulären Stellenplans zu finden waren⁹.

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes, welche neben den Kernhaushalten auch Sonderrechnungen und Einrichtungen unter Landesaufsicht berücksichtigt, wurden für Sachsen im Jahr 2017 sogar 104.500 vollzeitäquivalente Stellen im Landesdienst erfasst¹⁰. Insgesamt hatte der Öffentliche Dienst – in Vollzeitäquivalenten auf Einwohner gerechnet – 2017 in Sachsen damit 9% mehr Personal als im Schnitt der westdeutschen und 5% mehr als die anderen ostdeutschen Flächenländer. Damit liegt der Personalbesatz des Öffentlichen Dienstes im Landesbereich in Sachsen – mit Ausnahme von Thüringen und dem Saarland – weit über dem der anderen Bundesländer.

Der überdurchschnittliche Personalbesatz zieht sich dabei über nahezu alle Aufgabenbereiche, ist aber gegenüber dem Durchschnitt aller Flächenländer besonders stark ausgeprägt in den Bereichen „Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung“ (+51%), „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik“ (+49%), „Politische Führung und zentrale Verwaltung“ (+26%), „Öffentliche Sicherheit“ (+18%) sowie im mit Abstand größten Segment „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten“ (+5%)¹¹.

Personaldichte öffentlicher Dienst im Landesbereich* 2017



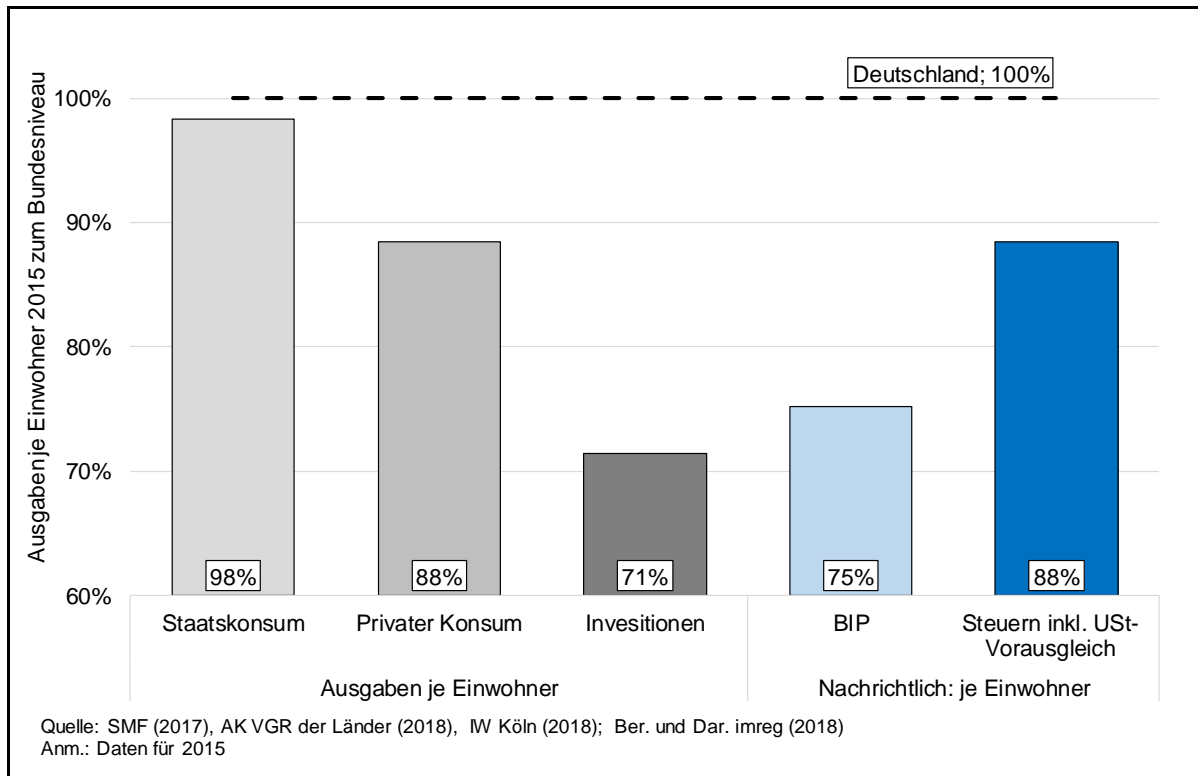
Dementsprechend liegen die Konsumausgaben der öffentlichen Hand in Sachsen weiterhin nahe des Bundesdurchschnitts, während Wirtschafts- und Steuerkraft bei drei Viertel bzw. 88% des Bundeswertes verharren. Auf der anderen Seite liegen private Konsum- und gesamtwirtschaftliche Investitionsausgaben jeweils signifikant unter den Bundeswerten. Ergebnis dessen ist ein Verbrauchsüberhang, der sich für Sachsen 2015 auf 8 Mrd. EUR bzw. 7% des Bruttoinlandsproduktes summierte.¹²

Zwar kann aufgrund anderer Strukturen und Pflichtaufgaben von einem höheren Personalbesatz nicht automatisch auf Einsparpotentiale geschlossen werden¹³, allerdings wird deutlich, dass der Öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen trotz ehemals ambitionierter Pläne personalseitig überdurchschnittlich aufgestellt ist, ein sogenanntes „Kaputtsparen“ noch dazu in der teils unterstellten Breite fand mit anderen Worten nie statt. Allerdings ist mit Blick auf reale Probleme bei Lehrern und Polizei die Frage nach der Effektivität des Personaleinsatzes und damit die Effizienz der bestehenden Verwaltungsstrukturen hierdurch umso drängender.

Zusammengefasst ist ein Großteil des Verbrauchs in Sachsen gerade im öffentlichen Bereich nach wie vor fremdfinanziert. Infolgedessen ist der Freistaat weiterhin hochgradig abhängig von außerregionalen Entscheidungen. Dies schlägt sich derzeit u. a. in der unklaren Höhe der EU-Mittel nach 2020 nieder, weshalb in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2021 auch ein leichter Rückgang des

Haushaltsvolumens erwartet wird¹⁴. Dem steht ein nunmehr – ungeachtet des bereits überdurchschnittlichen Besatzes – vorgesehener Personalaufbau um 1.700 auf 91.900 Beschäftigte Ende 2020 im Freistaat gegenüber.

Ausgabenniveau Sachsens im Bundesvergleich in Relation zur Wirtschafts- und Steuerkraft

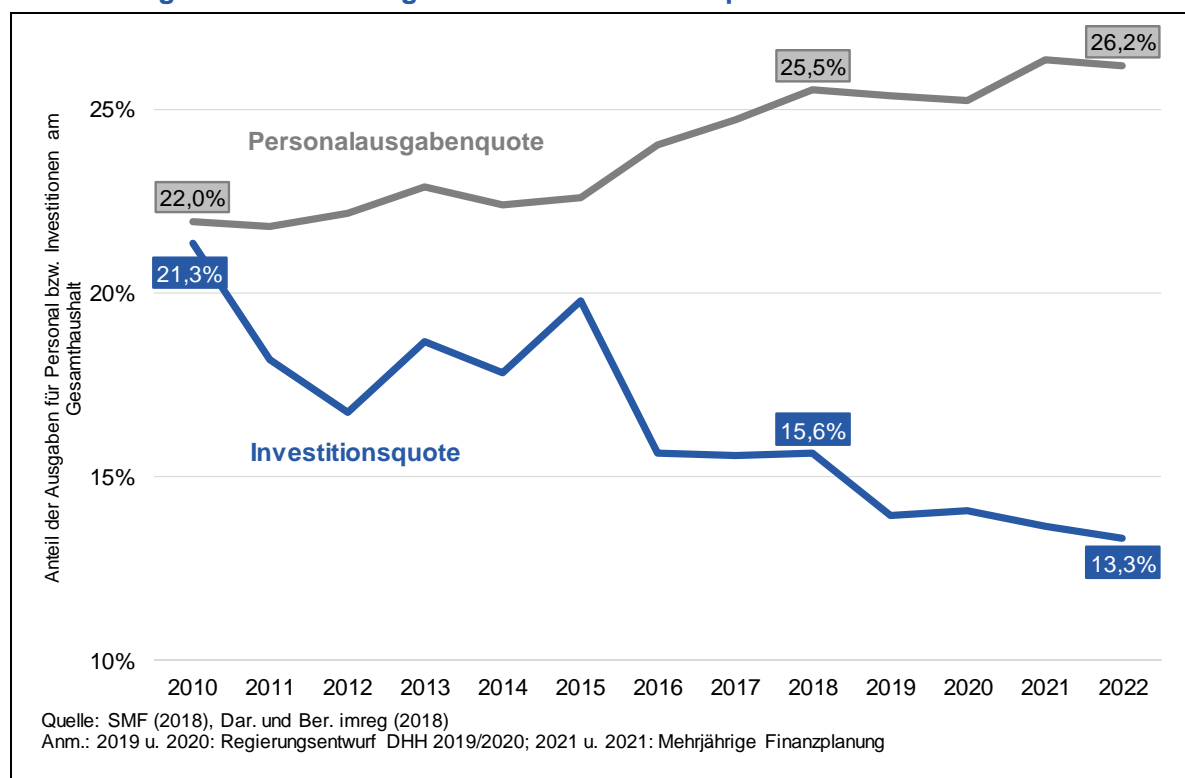


Insgesamt sollen die Personalkosten um 8,5% steigen. Zwar bleibt die Personalkostenquote im nächsten DHH mit 25,5% zunächst konstant, steigt dann aber bis 2022 auf 26,4% an. Dabei scheinen die unterstellten Personalkostensteigerungen von 5,5% bis 2022 angesichts der aktuellen Personalpläne und der letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (7,5% % für 2018-2020) sogar recht zurückhaltend kalkuliert zu sein¹⁵. Spiegelbildlich dazu soll sich der Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen sukzessive reduzieren. Auch der aktuelle Entwurf des DHH sieht einen Rückgang der Investitionsquote von 16% im Jahr 2018 auf 14% vor. Bis 2022 sinkt der Investitionsanteil voraussichtlich weiter auf dann nur noch 13%. Lagen im Jahr 2010 die Personalausgabenquote und die Investitionsquote noch auf gleichem Niveau, so soll im Jahr 2022 die Personalausgabenquote doppelt so hoch sein wie die Investitionsquote.

Angesichts des noch immer bestehenden gesamtwirtschaftlichen Nachholbedarfs Sachsens wäre eine umgekehrte Tendenz volkswirtschaftlich zielführender, zumal die Personalaufstockung im öffentlichen Dienst angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe in ungleiche Konkurrenz zu den

wertschöpfenden und steuererbringenden Wirtschaftsbereichen tritt. Eine weitere fiskalische Herausforderung im Personalbereich stellen die Pensionsverpflichtungen für Landesbeamte dar. Der Landesrechnungshof attestiert dem Freistaat eine Deckungslücke zwischen Ansparungen und Verpflichtungen von 7,9 Mrd. EUR.¹⁶ Die ungedeckten Zahlungsansprüche der Beamten dürften somit zukünftige Haushalte langfristig erheblich belasten.

Entwicklung der Personalausgaben- und Investitionsquote im Freistaat Sachsen



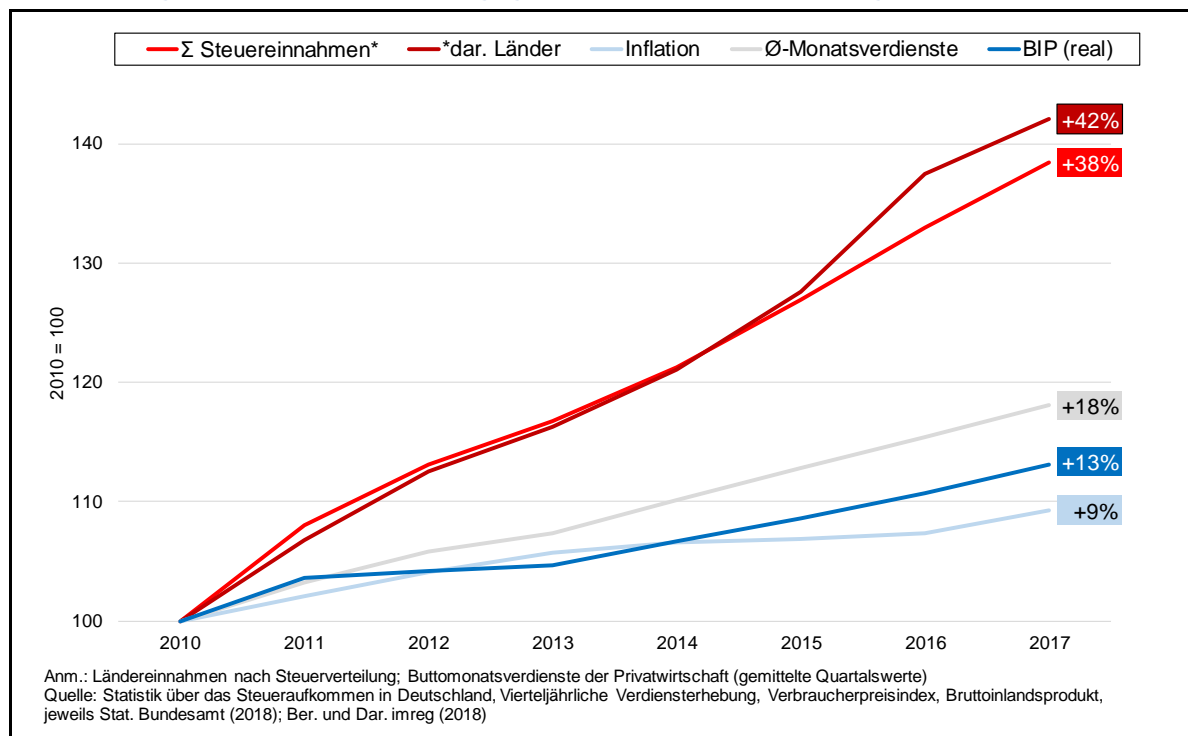
Im Falle eines Abschwungs nähme die Budgetbelastung noch weiter zu, da die Personalausgaben über die Stellenpläne weitgehend fixiert sind, wodurch bei einer schlechteren Entwicklung der Steuereinnahmen Kürzungen zuvorderst im investiven Bereich zu befürchten sind, zumal die hierfür vorgesehene Haushaltsrücklage auch aus Sicht des Sächsischen Finanzministers nur unzureichend gefüllt ist.¹⁷

Größere staatliche „Spielräume“ auf Kosten der Mittelschicht - Abgabenbelastung im internationalen Spitzenfeld

Ausgangsbasis des steigenden Haushaltsvolumens sind bundesweit gute Steuerprognosen, die trotz zunehmender konjunktureller Risiken – welche sich bereits in reduzierten Wachstumsprognosen widerspiegeln¹⁸ – weiterhin sehr optimistisch sind und bis 2020 einen Anstieg der Steuereinnahmen um 15% bzw. über 100 Mrd. EUR in Deutschland vorsehen¹⁹. Aufgrund der Neuordnung der Bund-Länderfinanzbeziehungen profitieren die Länder – und hier insbesondere auch der Freistaat – noch stärker als der Bund von der guten Einnahmeentwicklung.²⁰ So sollen sich die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in Sachsen bis 2020 gegenüber 2017 um 2,4 Mrd. EUR bzw. 20% erhöhen.

Bereits in den letzten Jahren haben sich die Steuereinnahmen von Bund und Länder sehr dynamisch entwickelt. Bundesweit stiegen die Steuereinnahmen fast dreimal so stark wie die Wirtschaftsleistung und mehr als doppelt so stark wie die Einkommen, was eine fortgesetzte Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote induziert. Der Staat ist einer der Hauptprofiteure der guten Konjunktur und wachsenden Einkommen, wodurch die Belastungen der Mittelschicht allein aufgrund der „kalten Progression“ zunehmen²¹. Bereits zwischen 2010 und 2016 stieg die volkswirtschaftliche Abgabenquote um 2,3%-Punkte auf 38,9, was der höchste Stand seit dem Jahr 2000 ist²².

Entwicklung der Steuereinnahmen gegenüber Wirtschaftsleistung, Einkommen und Inflation



Hinzu kommen die Effekte aus der dauerhaften Niedrigzinspolitik. Die Bundesbank schätzt den jährlichen Zinsvorteil für alle staatlichen Haushalte in Deutschland im Vergleich zu einer gegenüber dem Jahr 2007 unveränderten Durchschnittsverzinsung auf inzwischen 1,5% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) – mit steigender Tendenz²³. Von 2010 bis 2017 ergab sich so eine bundesweite Zinsentlastung von über 9% des BIP, was kumuliert über 290 Mrd. EUR entspricht²⁴. Allein Länder und Gemeinden sparen aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus laut Bundesbank rund 17 Mrd. EUR pro Jahr bzw. 3,5% ihres gesamten Ausgabenvolumens. Auch Sachsen müsste bei dem Zinsniveau von 2007 rund 270 Mio. EUR pro Jahr mehr für Zinsen ausgeben. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern erheblich, wobei der Freistaat aufgrund seiner in der Vergangenheit sehr soliden Haushaltspolitik pro Einwohner gerechnet nach Bayern die geringsten Entlastungen verbucht (66 EUR je Einwohner vs. Ø-Bundesländer 207 EUR).²⁵

Eine selten beachtete Kehrseite dessen ist, dass hierdurch vor allem auch der überwiegend auf sichere Sparguthaben und Lebensversicherungen setzenden Mittelschicht in Deutschland Einkommen entzogen bzw. sogar zusätzliche Belastungen über Strafzinsen (direkt oder indirekt über Bankgebühren) aufgebürdet werden.²⁶ Profiteure sind wiederum die staatlichen Haushalte. Insofern ist eigentlich eine Weitergabe des Zinsvorteils an die Mittelschicht geboten, indem die Chance genutzt wird, Steuern und Abgaben konsequent zu reduzieren.

Stattdessen steigt die reale Abgabenbelastung der Mittelschicht weiter, wodurch sich Deutschlands internationale Spitzenstellung bei der Abgabenbelastung verfestigt.²⁷ So greift der Spitzensteuersatz in Deutschland bereits bei rund 55.000 EUR, womit immer mehr Durchschnittsverdiener in diesen Bereich kommen, weshalb sowohl der IWF als auch die OECD die Bundesrepublik dringend zu Abgabenerleichterungen mahnen.²⁸ Auch Unternehmen werden mit rund 31% in Deutschland deutlich stärker belastet als im Durchschnitt der EU-Länder (23%) oder aller Industriestaaten (25%).²⁹

Es mag sein, dass ein Teil der staatlichen Ausgaben auf direktem Wege der Mittelschicht vermeintlich wieder zugutekommen. Allerdings sollten hier die mahnenden Worte Ludwig Erhards ins Gedächtnis gerufen werden:

[Der Staat] kann Kaufkraft – gleich ob in Form von Unterstützungen, Krediten, Darlehen oder Subventionen – nur insoweit spenden, als er den Gegenwert vorher seinen Staatsbürgern durch Besteuerung abgenommen hat. Ich halte daher eine Politik, die den Staat auf solche Weise in den Besitz von Kapital bringt, um ihn darauffolgend wieder zu privaten Ausleihungen zu befähigen, für moralisch höchst anrüchig.³⁰

Wie Ludwig Erhard betonte, führt ein solches Denken nicht nur zu einem unvermeidbaren Aufwuchs an Bürokratie, sondern in letzter Konsequenz auch zu *höchst unsozialen Ergebnissen*, da jeder die

Hand in der Tasche des Nachbarn steckt und dies am Ende die eigentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Volkswirtschaft schädigt.³¹

Für eine weitere positive Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Einkommen wäre es daher zentral, die wirtschaftliche Freiheit wieder zu befördern. Hierfür müsste erstens der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft werden. Zweitens ist eine grundlegende Beseitigung der „kalten Progression“ notwendig, indem Grundfreibetrag und Eckwerte mit der Lohninflation mitwandern. Bspw. können die aller zwei Jahre erfolgenden prozentualen Mindestlohnanpassungen als Referenzgröße für die allgemeine Lohninflation genommen und auf Basis dessen die Steuertabellen automatisch angepasst werden.

Nicht zuletzt haben die erheblichen Steuerentlastungen der USA und Chinas Ende letzten Jahres den Handlungsdruck auch auf Unternehmensseite noch einmal verschärft.³² Daher muss der innovierende Mittelstand – wie schon lange geplant – endlich steuerlich entlastet werden. Zudem sollten der Körperschaftsteuersatz auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt, die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wiedereingeführt und die Besteuerung einbehaltener Gewinne (§ 34a EStG) reduziert werden.

Freistaat muss sich auf Kernaufgaben und Verbesserung der Rahmenbedingungen konzentrieren

Die negativen Effekte der Politik der letzten Jahre sind inzwischen – trotz vermeintlich guter Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage – bereits messbar. So verschlechterte sich die Bundesrepublik im Index der Schweizer Business School IMD im weltweiten Vergleich der wettbewerbsfähigsten Investitionsstandorte das vierte Jahr in Folge und liegt nur noch auf Rang 15, nachdem 2014 noch der sechste Platz erreicht werden konnte. Während die Qualifikation der Arbeitskräfte positiv bewertet wird, bestehen zunehmende Defizite vor allem im Steuersystem und in der Infrastruktur.³³

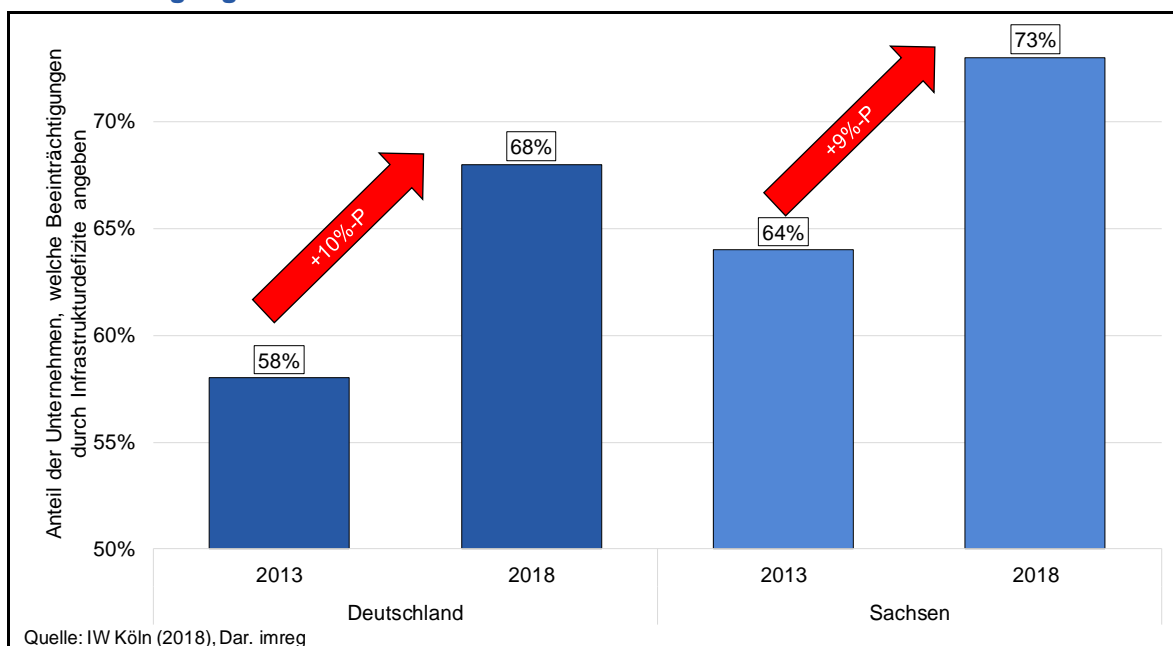
Dies spiegelt sich in den Einschätzungen deutscher und sächsischer Unternehmen wider. Seit 2013 hat sich der Anteil der Firmen deutlich erhöht, der über Hindernisse durch Infrastrukturmängel berichtet, was sowohl für die analoge als auch die digitale Infrastruktur gilt.³⁴ Der Freistaat reagiert hierauf mit Ausgabensteigerungen im Straßen- und Breitbandausbau.³⁵ Allerdings sind die Maßnahmen angesichts des sich inzwischen ergebenden Investitionsbedarfs im Verkehrsinfrastrukturbereich und des weitgehend fixierten Bundesverkehrswegeplans erstens verspätet und zweitens unzureichend³⁶.

Zudem müssen weitere teure – aber inzwischen offensichtlich fachlich wie auch politisch notwendige – Maßnahmenpakete bei Lehrern³⁷ und Polizei³⁸ umgesetzt werden. So hat gemäß repräsentativer

Umfragen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bundesweit in den letzten Jahren abgenommen, was überdurchschnittlich für Ostdeutschland gilt und einen verstärkten Wunsch nach Polizeipräsenz nach sich zieht³⁹.

Tatsächlich werden in den ostdeutschen Bundesländern auch überdurchschnittlich viele Straftaten je Einwohner registriert. Mit 76 erfassten Straftaten (folgende Zahlen jeweils ohne ausländerrechtliche Verstöße) je 1.000 Einwohner lag der Freistaat Sachsen 2017 über dem Bundeschnitt (68) und war hinter Sachsen-Anhalt (81) und gleichauf mit Nordrhein-Westfalen das Flächenland mit der höchsten Kriminalitätsbelastung⁴⁰. Sachsens Polizei ist dabei insbesondere mit einer hohen Grenzkriminalität konfrontiert, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen Ende 2007 zu den osteuropäischen Nachbarländern sprunghaft nach oben ging⁴¹. Diese schlägt sich in einem – im Vergleich zum Bevölkerungsanteil – weit überdurchschnittlichen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nieder, der aufgrund zunehmender Strafverfahren gegen Personen aus Asylherkunftsländern⁴² in den letzten Jahren weiter auf jetzt 21% aller Tatverdächtigen stieg⁴³. Darüber hinaus ist der Freistaat mit einer konstant hohen Belastung durch Extremisten verschiedenster politischer Motivation konfrontiert⁴⁴.

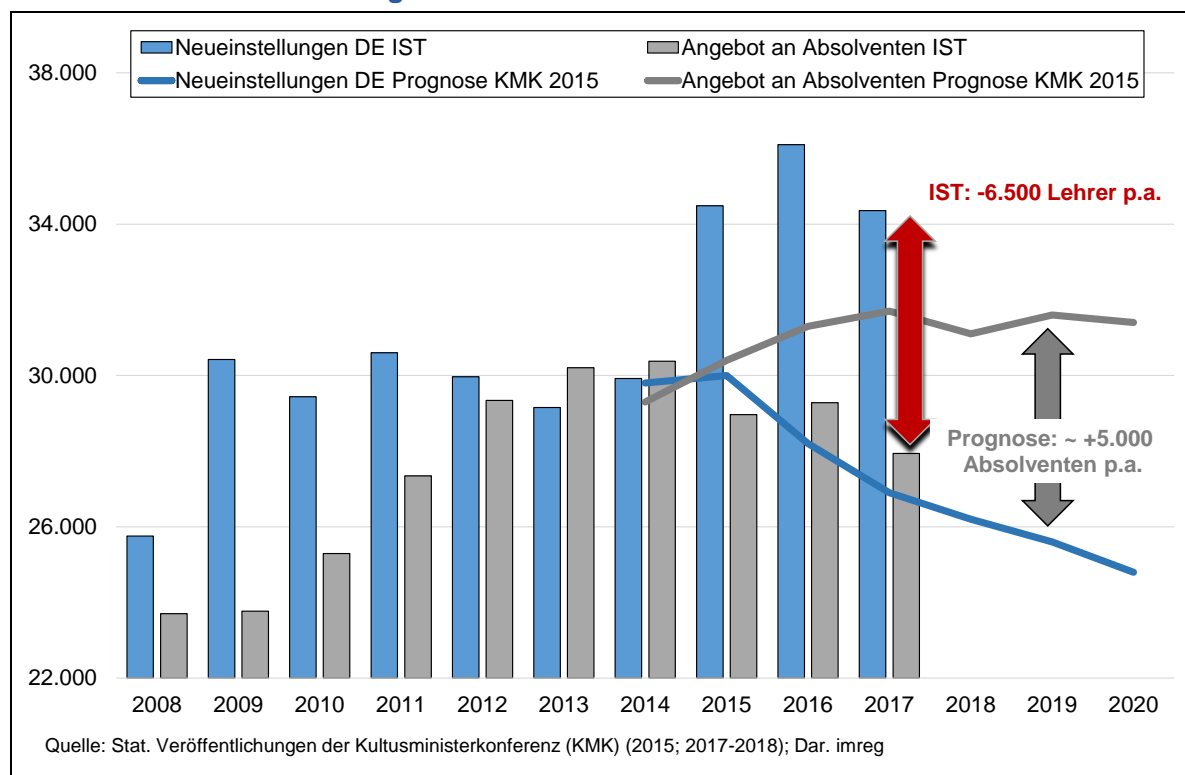
Beeinträchtigungen von Unternehmen durch Infrastrukturdefizite



Gleichzeitig können inzwischen nach Angaben des sächsischen Kultusministeriums nicht mehr alle offenen Lehrerstellen und wenn dann nur über sogenannte Quereinsteiger besetzt werden⁴⁵, auch weil bundesweit die Lehrereinstellungen – u. a. infolge verbesserter fiskalischer Bedingungen in den westdeutschen Ländern durch die Zinsentlastungen – nach oben geschnellt sind und die tatsächlichen Neueinstellungen von Lehrern bundesweit weit über den Prognosen der Kultusministerkonferenz liegen⁴⁶. Entsprechend stieg die Ausfallrate an Unterrichtsstunden in Sachsen in den letzten

Jahren an⁴⁷. Da mehr als jeder dritte sächsische Lehrer älter als 55 Jahre ist und Sachsen damit im Lehrerbereich die zweitschlechteste Altersstruktur aller Bundesländer aufweist, gleichzeitig die Effekte der erweiterten Lehrerausbildung aber erst in ein paar Jahren greifen, ist trotz der Verbeamtung junger Lehrer mit keiner kurzfristigen Entschärfung der Situation zu rechnen⁴⁸.

Vergleich von Lehrerabsolventen und Lehrerneueinstellungen in Deutschland – Prognose und tatsächliche Entwicklung



Mit anderen Worten gelingt es trotz Rekordsteuereinnahmen und Niedrigzinsen sowie entsprechenden Belastungen der Mittelschicht momentan weder der Bundesrepublik noch dem Freistaat, staatliche Kernaufgaben adäquat zu bewältigen. Dies gefährdet langfristig die Wirtschaftskraft im Land und letztlich die Fähigkeit, auch in den nächsten Jahrzehnten Wohlstand und Steuereinnahmen zu gewährleisten. Dabei ist bereits absehbar, dass die in den USA vollzogene Zinswende bei stabiler Wirtschaftsentwicklung auch die EZB zunehmend unter Druck setzen wird, von der Niedrigzinspolitik abzurücken. Unter den bestehenden Bedingungen in der Euro-Zone würden hieraus sowohl eine Wachstumsverlangsamung als auch eine wieder steigende Belastung der öffentlichen Haushalte mit entsprechend eingeschränkten Haushaltsspielräumen drohen. Auch der Freistaat geht folgerichtig davon aus, dass die Zinsbelastungen ab 2020 wieder zunehmen und 2022 in etwa das Niveau von 2018 von rund 180 Mio. EUR pro Jahr erreichen werden.⁴⁹

Ein stärkerer Schuldenabbau zum aktuellen Zeitpunkt könnte damit auch im Freistaat künftige Handlungsspielräume sichern. Gleiches gilt für die weiter notwendige Aufstockung der Haushaltsrücklage auf 2 Mrd. EUR pro Haushaltsjahr, die einer Ausgabenkürzung bei einer konjunkturbedingten Verschlechterung der Einnahmesituation entgegenwirken könnte. Daher wäre trotz der vermeintlich guten Kassenlage wichtig, dass notwendige Maßnahmen durch adäquate Einsparungen an anderen Stellen gegenfinanziert würden. Eine stärkere Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung bspw. über eine konsequenter Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wären hier zentral. Alternativ könnten auch Zusammenlegungen von Landesämtern in den mitteldeutschen Bundesländern – wie bei Berlin und Brandenburg – geprüft werden. Demgegenüber werden unter dem kontrafaktischen Deckmantel eines vermeintlich „kaputtgesparten Staates“ weitere zusätzliche Ausgaben gefordert und getätigt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr möchte bspw. in den kommenden beiden Jahre unter dem Titel „Gute Arbeit“ 50 Mio. EUR ausgeben, worunter neben parallelen Maßnahmen zu bereits beitragsfinanzierten Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit und Migration insbesondere auch Ausgaben für Sachverständige, Netzwerke und die Öffentlichkeitsarbeit von Fachkräfteallianzen zählen. Ohnehin ist der Trend zu Beiräten und Kompetenzzentren mit entsprechenden Budgets im Wirtschaftsministerium offensichtlich ungebrochen, obwohl die eigenen Personalstellen inklusiver nachgelagerter Behörden um 78 Personen bzw. 6% steigen sollen.⁵⁰

Die aus europäischen Mitteln finanzierte sächsische Weiterbildungsförderung für alle Arbeitnehmer zu öffnen, wird dagegen vom gleichen Ministerium mit der Begründung abgelehnt, dass Beschäftigte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.900 EUR selbst in der Lage seien, ihre Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren. Angesichts einer steigenden Abgabenquote und neuer Arbeitsmarktanforderungen insbesondere durch die Digitalisierung ist diese Einschätzung sehr fraglich und geradezu symptomatisch für eine sich von der Mittelschicht entfernende Politik.⁵¹

Die Menschen im Land verlangen zurecht, dass mit ihren Steuern richtige Schwerpunkte gesetzt werden. Das sind zweifellos ein leistungsfähiges Bildungssystem, eine adäquate und konsequente Sicherheitspolitik sowie eine gute und verlässliche Infrastruktur. Darüber hinaus sollten Schuldenabbau und Abgabentlastung im Fokus stehen. Der Freistaat hat bei Letzterem zwar nur begrenzten Spielraum, umso mehr muss er aber die zur Verfügung stehenden Mittel zuvorderst der Mittelschicht und der Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen zugutekommen lassen. Eine weitere ineffektive Steigerung des bereits überdurchschnittlichen Personalbesatzes in der öffentlichen Verwaltung ginge dagegen nur Zulasten der Mittelschicht, die dies bezahlen muss. Insofern braucht Sachsen eine klare ordnungs- und wachstumspolitische Ausrichtung der öffentlichen Haushalte.

Dresden, Oktober 2018

-
- ¹ Erhard, L. (1957): Wohlstand für alle. Econ-Verlag.
 - ² Das ifo-Institut Dresden prognostiziert für 2019 ein reales Wachstum von 1,4%. Bei Annahme eines ähnlichen Wachstums für das Jahr 2020 liegt die Zunahme des Volumens des neuen Doppelhaushaltes mit 8% deutlich über dem kummulierten realen Wachstum von ca. 3%. Siehe: Ifo (2018): ifo Konjunkturprognose für Ostdeutschland und Sachsen Sommer 2018: Ostdeutsche Wirtschaft nimmt Tempo raus.
 - ³ Sächsisches Staatsministerium der Finanzen SMF (2016): Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2016 – 2020.
 - ⁴ Sächsisches Staatsministerium der Finanzen SMF (2018a): Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2018 – 2022.
 - ⁵ Bis 2019 stellen Umsatzsteuervorgewegausgleich, Länderfinanzausgleich im engen Sinne sowie Bundesergänzungszuweisungen Bestandteile des Länderfinanzausgleiches im weiten Sinne dar. Ab 2020 werden der bisherige Umsatzsteuervorgewegausgleich und der Länderfinanzausgleich im engen Sinne durch einen Umsatzsteuerausgleich ersetzt. Siehe SMF (2018): System des Länderfinanzausgleichs der Bundesrepublik Deutschland. SMF (2018d): Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung ab 2020.
 - ⁶ SMF (2018a).
 - ⁷ Leipziger Volkszeitung (2017): CDU Sachsen will im öffentlichen Dienst jede fünfte Stelle streichen.
 - ⁸ Deutschlandfunk (2017): Kretschmer muss die Chaostage in der CDU beenden: Martin Dulig im Gespräch mit Sandra Schulz.
 - ⁹ Nach Angaben der Staatsregierung handelt sich dabei um ca. 2.800 Stellen. Siehe: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (2018b): Präsentation Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020, Kabinettspressekonferenz am 22.06.2018.; Rede von Staatsminister Dr. Matthias Haß zur Einbringung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 16.08.2018.
 - ¹⁰ Definiert als Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem die Einrichtung ihren Sitz hat. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 14 Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes.
 - ¹¹ Berechnungen imreg auf Basis Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 14 Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes, Tabelle 4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich, Unterblatt 4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2017 nach Aufgabenbereichen und Ländern sowie den Einwohnerangaben des AK VGR der Länder für 2017.
 - ¹² Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2018): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
 - ¹³ Vgl. Bauer, D./Ragnitz, J. (2018): Hat Sachsen zu viel öffentliches Personal? Warum ein Vergleich mit anderen Bundesländern in die Irre führen kann. ifo Dresden berichtet, 25(04), 03-10.
 - ¹⁴ Für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurde für den Zeitraum 2017 bis 2018 eine Lohnerhöhung von 4,3% beschlossen. Neue Verhandlungen stehen zum Jahreswechsel 2018/2019 an. Die Forderungen der Gewerkschaften dürften sich am Ergebnis des letzten Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes (TVöD) orientieren, wo im Frühling eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 7,5% bei einer Laufzeit von 30

-
- Monaten vereinbart wurde. Siehe TV-L - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Ergebnis der Tarifrunde TV-L 2017.; TVöD - Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Tarifrunde TVöD 2018.
- 15 SMF (2018a).
 - 16 Sächsischer Rechnungshof (2017): Jahresbericht 2017, Band I.
 - 17 Der Freistaat plant die Aufstockung der Haushaltsausgleichsrücklage um 300 Mio. EUR auf 1,3 Mrd. EUR. Im Falle eines Konjunkturereintruchs müsste der Freistaat jedoch in den Jahren 2019 und 2020 Ausnahmeausfälle von bis 4 Mrd. EUR kompensieren. Vgl. Staatsminister Haß (2018).
 - 18 Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer.
 - 19 Ergebnis der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 23.- 25.10.2018 in Hamburg.
 - 20 Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird ab 2020 der Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes erhöht. Dahingegen werden die Bundeszuweisungen deutlich reduziert. Vgl. SMF (2018a).
 - 21 Nach Angaben des Entwurfs des „Dritten Steuerprogressionsberichts“ des Bundesfinanzministeriums werden die Steuerzahler in diesem Jahr durch die kalte Progression um 3,3 Mrd. EUR belastet. Im nächsten Jahr wird eine Mehrbelastung von 3,8 Mrd. EUR prognostiziert. Im Jahr 2017 war die Belastung mit 2,1 Mrd. EUR noch geringer. Allerdings beruhen die Berechnungen nicht auf den durchschnittlichen Lohnsteigerungen, sondern den Änderungen der Verbraucherpreise, die in den letzten Jahren stark von den gesunkenen Ölpreisen beeinflusst waren. Siehe: Bundesministerium der Finanzen (2016): Zweiter Steuerprogressionsbericht.; Frankfurter Rundschau (2018): Kalte Progression kostet Steuerzahler 3,3 Mrd. EUR.
 - 22 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2018a): Deutschland in Zahlen, Ausgabe 2017.
 - 23 Deutsche Bundesbank (2017): Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums. In: Monatsbericht Juli 2017, 69. Jahrgang Nr. 7.
 - 24 Ber. imreg auf Basis ebd. und den Werten des der VGR des Stat. Bundesamtes zum BIP in Deutschland (Ursprungswerte) für 2016.
 - 25 Deutsche Bundesbank (2017).
 - 26 Im Juni 2018 wiesen Bargeld und Einlagen einen Anteil von 40% und Ansprüche gegenüber Versicherungen einen Anteil von 37% am Geldvermögen privater deutscher Haushalte auf. Der Anteil von Aktien (ohne Investmentfonds) lag nur bei 10%. Siehe Deutsche Bundesbank (2018): Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im zweiten Quartal 2018.
 - 27 OECD (2017): Belastung durch Steuern und Abgaben in Deutschland weiterhin deutlich über OECD-Schnitt.
 - 28 OECD (2017); IWF (2018): IMF Country Report No. 18/208, Germany.
 - 29 Bundesverband der Deutschen Industrie (2018): Steuerpolitische Prioritäten 2018-2021.; OECD (2018): Statutory corporate income tax rate.
 - 30 Erhard, L. (1957).
 - 31 Ebd.
 - 32 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2017): US-Steuerreform: Brillant oder fatal?; Wirtschaftswoche (2017): China fördert Inlandsinvestitionen.
 - 33 International Institute for Management Development (2018): World Competitiveness Rankings 2018.

-
- ³⁴ Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2018b): Infrastrukturmängel in Deutschland: Belastungsgrade nach Branchen und Regionen auf Basis einer Unternehmensbefragung. IW-Trends– Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, 45(2), 89-105.
- ³⁵ Für den beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Kommunen legt der Freistaat einen Breitbandfonds im Umfang von 700 Mio. EUR auf. Im Bereich Straßenbau werden die Mittel im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 um 6% leicht gegenüber dem Jahr 2018 erhöht. Siehe: SMF (2018b); Sächsisches Staatsministerium der Finanzen SMF (2018c): Regierungsentwurf Haushaltsplan 2019/2020: Einzelplan 07: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- ³⁶ Imreg (2018a): Musterland auf dem Weg zum Abstellgleis? - zu Verkehrsinfrastrukturdefiziten Sachsens.
- ³⁷ Das Lehrerpaket umfasst zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 644 Mio. EUR in den Jahren 2019 und 2020. Bis 2023 ist mit einer Gesamtbelastung durch das Maßnahmenpaket von 1,7 Mrd. EUR zu rechnen. Vgl. Staatsminister Haß (2018); SMF (2018b).
- ³⁸ Bis 2020 sollen 1.000 neue Stellen im Bereich innere Sicherheit geschaffen werden. Vgl. Staatsminister Haß (2018); SMF (2018b).
- ³⁹ forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2018): Sicherheit in der Stadt: Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, 19.03.2018, n8338/36084 Sh, Berlin.
- ⁴⁰ Ber. imreg auf Basis Bundeskriminalamt BKA (2018): Polizeiliche Kriminalitätsstatistik PKS 2017 - Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße), Übersicht nach Bundesländern, Datum: 08.05.2018. Die Werte für 2017 wurden für Sachsen durch einen größeren Betrugsfall beeinflusst.
- ⁴¹ So kam es im Landkreis Görlitz im Zeitraum 2007 bis 2010 zu einer Verdreifachung der Kfz-Diebstähle und zur Zunahme schwerer Diebstähle um ein Drittel. Erst am aktuellen Rand gab es wieder einen Rückgang. Siehe: Polizeiliche Kriminalstatistiken: Kriminalitätsatlanten 2009-2017.
- ⁴² Der Anteil von Flüchtlingen an Sachsens Bevölkerung lag 2017 bei 1,3% und an den tatverdächtigen Straftätern bei 10,4%. Siehe: Sächsischer Ausländerbeauftragter (2018): Jahresbericht 2017. Sächsisches Staatsministerium des Innern (2018): Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Sachsen 2017.
- ⁴³ Siehe: BKA (2018).
- ⁴⁴ Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2018): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017. 06.04.2018.
- ⁴⁵ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2018a): SMK-Blog: Lehrereinstellungen: Ernüchterndes Ergebnis.
- ⁴⁶ Imreg (2018b): Faktenblatt zur aktuellen Lehrerdiskussion in Sachsen.
- ⁴⁷ Unabhängig von der Schulart nahm der Unterrichtsausfall von 2010 bis 2017 in Sachsen deutlich zu: Grundschulen: 3,4% (+0,6%-Punkte); Oberschulen 5,0% (+1,5%-Punkte); Gymnasien 4,0% (+0,8%-Punkte); berufsbildende Schulen 2010: 5,6% (+0,7%-Punkte). Siehe: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2018b): Datenbank Unterrichtsausfall.
- ⁴⁸ Imreg (2018b).
- ⁴⁹ SMF (2018a).
- ⁵⁰ Siehe: SMF (2018c).
- ⁵¹ Die ESF-Mittel für diesen Bereich wurden – trotz guter Nachfrage der Programme – sogar im 1. Änderungsantrag zum Operationalen Programm des Europäischen Sozialfonds gekürzt.